

☰ Checkliste Berufsunfähigkeitsversicherung


## Tipps für die Berechnung der Idealrente


- ✓ **Meldefrist ja/nein:** Heute sollte keine Frist zur Meldung mehr in den Vertrag aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Rente rückwirkend von dem Tag bezahlt wird, an dem Berufsunfähigkeit eingetreten ist – unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung.
- ✓ **Verkürzter Prognosezeitraum ja/nein:** Sie sind berufsunfähig, wenn Sie außerstande sind, Ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben. Die hier untersuchten Verträge setzen dabei standardmäßig auf einen verkürzten Prognosezeitraum von sechs Monaten – für diese Zeitspanne muss die Berufsunfähigkeit prognostiziert werden, damit Sie Leistungen erhalten.
- ✓ **Rückwirkende Leistung, wenn Prognose (über sechs Monate) nicht möglich war ja/nein:** Wer berufsunfähig wird, kann nicht immer gleich wissen bzw. bekommt nicht immer bestätigt, dass er mehr als sechs Monate berufsunfähig ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine Berufsunfähigkeit mehr als sechs Monate fort dauert, leistet der Versicherer im Idealfall rückwirkend ab dem ersten Monat.
- ✓ **Verzicht auf abstrakte Verweisung ja/nein:** Standardmäßig verzichten Berufsunfähigkeitsversicherungen wie auch die hier untersuchten heute auf eine abstrakte Verweisung, die es ermöglicht, Sie auf einen anderen Beruf abzuschieben, selbst dann, wenn Sie den gar nicht ausüben können oder wollen.
- ✓ **Verzicht auf Kündigungs-/Anpassungsrecht aus § 19 VVG bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung ja/nein:** Es kann durchaus vorkommen, dass Sie unbeabsichtigt ihre Anzeigepflicht verletzen und zum Beispiel falsche Angaben zum Gesundheitsstatus machen. Im Idealfall verzichten die Versicherer für diesen Fall auf die Möglichkeit, die Prämie anzupassen oder den Vertrag zu kündigen. Das ist bei allen hier untersuchten Verträgen der Fall.
- ✓ **Geltungsbereich weltweit ja/nein:** Berufsunfähigkeitsversicherungen sollten heute einen weltweiten Schutz vorsehen.
- ✓ **Verzicht auf Umorganisation ja/nein, genauer Inhalt der Klausel bei Selbstständigen:** Verzichtet eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht auf die Umorganisationsmöglichkeit bei weisungsgebundenen Mitarbeitern, so wird vor der Leistungsentscheidung geprüft, ob die versicherte Person nicht sinnvoll auf eine neue Arbeitsstelle innerhalb ihres jetzigen Arbeitgebers umgesetzt werden kann. Im Idealfall ist ein Verzicht auf eine solche Umorganisation die bessere Variante, um Streit um die Leistungspflicht zu vermeiden. Bei Selbstständigen sieht die Klausel zur Umorganisation vor, dass keine Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn der erkrankte Versicherte nach der Umorganisation des Betriebes noch weiterarbeiten kann. Zumindest bei kleinen Betrieben sollte das ausgeschlossen sein.


## ☰ Checkliste – Berufsunfähigkeitsversicherung: Tipps für die Berechnung

- ✔ **Ausschließliche Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes ja/nein:** Wird nur der letzte Beruf der versicherten Person beachtet und nicht auf frühere Berufe abgestellt, ist es für den Versicherer in aller Regel schwieriger, die Rentenzahlung zu verweigern, Positiv ist es also, wenn wie bei den hier untersuchten Versicherern nur der letzte Beruf entscheidend ist.
- ✔ **Verzicht auf die Arztordnungsklausel ja/nein:** In der Arztordnungsklausel wird dem Versicherer das Recht eingeräumt, den Versicherungsnehmer zur Durchführung einer ärztlichen Behandlung oder Therapie bei Berufsunfähigkeit zu verpflichten. Wenn die Anordnung seitens des Versicherungsnehmers verweigert wird, können Leistungen gekürzt oder verweigert werden. Immer mehr Versicherungsgesellschaften verzichten auf die Arztordnungsklausel, so auch die hier untersuchten.
- ✔ **Erschwerte konkrete Verweisung ja/nein, genauer Klauselinhalt:** Wenn nach einer Berufsunfähigkeit wieder ein Job angenommen wird, stellt sich die Frage, ob die Rente weiterhin gezahlt wird. Standard ist es heute wie bei den hier untersuchten Versicherern, dabei auf das Einkommen abzustellen. Erreicht das 80 Prozent des früheren Einkommens, wird bei fortdauernder Berufsunfähigkeit im alten Job die Rente weitergezahlt.
- ✔ **Hinweis auf Dauer des Rücktrittsrechts ja/nein:** Bei Antragstellung müssen Sie zu Ihrem Gesundheitszustand Auskunft geben. Werden grob fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben gemacht, hat der Versicherer bis zu zehn Jahre ein Rücktrittsrecht, bei einfach fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht ein Kündigungsrecht. Darauf sollte im Vertrag hingewiesen werden, was alle hier untersuchten Versicherer tun.
- ✔ **Leistungsausschlüsse ja/nein, genauer Inhalt der Ausschlüsse:** Es gibt Auschlussbestände, bei denen die Rente nicht gezahlt wird. Das leuchtet vor allem ein, wenn eigenes Fehlverhalten oder risikoreiches Verhalten die Berufsunfähigkeit verursacht hat. Klassischerweise werden Leistungen bei vorsätzlich begangenen Straftaten ausgeschlossen – wer beim Banküberfall angeschossen wird, soll nicht noch mit einer BU-Rente „belohnt“ werden. Wichtig ist aber die Behandlung von fahrlässigen Straftaten. Was passiert, wenn Sie zum Beispiel im Straßenverkehr fahrlässig oder sogar vorsätzlich einen Unfall verursachen und dabei zu Schaden kommen?
- ✔ **Keine Einschränkungen bei Verzicht auf abstrakte Verweisung ja/nein:** Ein heikler Punkt, der vor allem bei einem Ausscheiden aus dem Job – auch vorübergehend z. B. bei Elternzeit oder Sabbatical – zum Tragen kommt. Im Idealfall bemisst sich die Berufsunfähigkeit dann unabhängig von der Dauer des Ausscheidens nach dem zuletzt ausgeübten Job. Andere Versicherer begrenzen diesen Zeitraum auf fünf bzw. drei Jahre.
- ✔ **Verzicht auf § 163 VVG ja/nein:** Es gibt wenige Versicherer, die auf § 163 VVG verzichten. Das bedeutet, dass der Versicherer die Beiträge nicht über den festgelegten Bruttobeitrag hinaus erhöhen darf.

## ☰ Checkliste – Berufsunfähigkeitsversicherung: Tipps für die Berechnung

- 

**Verzicht auf zeitlich befristete Anerkenntnis ja/nein:** Verzichtet der Versicherer auf eine Befristung, wird Ihre Rente unbefristet bewilligt, mit Befristung kann der Versicherer bei der ersten Rentenbewilligung eine Befristung auf zwölf bis 24 Monate aussprechen. Nach Ablauf der Frist müssen Sie dann erneut einen Antrag auf Rente stellen. In einer meist schwierigen Lebenssituation ist das eine unnötige Belastung, der man sich nicht aussetzen sollte.
- 

**Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit ja/nein, konkrete Anspruchsvoraussetzungen:** Einige Versicherungen sehen als Leistungsauslöser für die Rentenzahlung bereits den Eintritt einer mindestens sechsmonatigen Arbeitsunfähigkeit vor, wenn zeitgleich Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden. Ihr Vorteil: Sie erhalten schneller Leistungen und erhalten eine Rente unabhängig davon, ob später tatsächlich eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird.
- 

**Nachversicherungsgarantie:** Es ist empfehlenswert, eine Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst flexibel zu gestalten – das beinhaltet auch die Option, die Rente während der Vertragslaufzeit anpassen zu können. Mit einer Nachversicherungsgarantie besteht diese Möglichkeit bei Eintritt wichtiger Lebensereignisse wie zum Beispiel bei einer Heirat oder der Geburt eines Kindes. Etwas weiter gehen Versicherer, die eine Nachversicherungsgarantie „ohne besonderes Ereignis“ ermöglichen. Sie können die Rente dann im Rahmen der Versicherungsbedingungen jederzeit erhöhen.

Versicherer	Nachversicherung möglich bis Alter ...	Höhe der möglichen Nachversicherung

### Weitere Checklisten zu Versicherung und Vorsorge

- [www.1averbraucherportal.de/versicherung/private-krankenversicherung#checkliste](http://www.1averbraucherportal.de/versicherung/private-krankenversicherung#checkliste)
- [www.1averbraucherportal.de/versicherung/krankenzusatzversicherung#checkliste](http://www.1averbraucherportal.de/versicherung/krankenzusatzversicherung#checkliste)
- [www.1averbraucherportal.de/versicherung/gesetzliche-krankenversicherung#checkliste](http://www.1averbraucherportal.de/versicherung/gesetzliche-krankenversicherung#checkliste)
- [www.1averbraucherportal.de/versicherung/pflegeversicherung#checkliste](http://www.1averbraucherportal.de/versicherung/pflegeversicherung#checkliste)